

„Der Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan 2017 bis zur Höhe von 775.000,00 Euro nach § 95 d GO wird zugestimmt. Eine Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Endg. entsch. Stelle:

Ratsversammlung